

Antrag der Fraktion der CDU**Bremen und Bremerhaven als mobile Städte erhalten und gleichzeitig verbesserten Lärmschutz gewährleisten!**

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) spricht sich gegen die Einführung eines generellen Tempolimits von 30 km/h in den Innenstädten von Bremen und Bremerhaven aus und fordert den Senat auf, entsprechende Pläne nicht weiter zu verfolgen.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) spricht sich gegen die Einführung genereller Geschwindigkeitsbegrenzungen auf Bundesautobahnen im Land Bremen aus.
3. Der Senat wird aufgefordert, mit dem Bund und der DB AG in Verhandlungen einzutreten, um eine schnellere Realisierung der nach der Lärmkartierung notwendigen Lärmschutzmaßnahmen in Bremen und Bremerhaven gewährleisten zu können.
4. Der Senat wird aufgefordert, der Bürgerschaft (Landtag) darzulegen, welche Lärmschutzmaßnahmen in den kommenden fünf Jahren in den Stadtteilen Bremens und Bremerhavens notwendig sein werden, um die Anwohnerinnen und Anwohner vor einem Lärmpegel von mehr als 70 dB(A) über 24 Stunden und mehr als 60 dB(A) in der Zeit von 22 Uhr abends bis 6 Uhr morgens zu schützen. Entsprechendes soll er darlegen, wenn die Werte mehr als 65 dB(A) über 24 Stunden und mehr als 55 dB(A) in der Zeit von 22 Uhr abends bis 6 Uhr morgen betragen.
5. Der Senat wird aufgefordert, der Bürgerschaft (Landtag) darzulegen, welche lärmrelevanten Auswirkungen sich durch die Ausweisung aller auf bremischen Territorium vorhandenen Autobahnabschnitte der BAB 1 und der BAB 27 mit einer Höchstgeschwindigkeit von maximal 120 km/h ergeben haben.
6. Der Senat wird aufgefordert, der Bürgerschaft (Landtag) darzulegen, welche Folgen sich aus der Einführung einer generellen Geschwindigkeitsbeschränkung auf maximal 30 km/h in den Innenstädten von Bremerhaven und Bremen für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) ergeben würden (z. B. Kosten aufgrund zu aktualisierender Taktfrequenzen).
7. Der Senat wird aufgefordert, der Bürgerschaft (Landtag) darzulegen, welche Folgen sich aus der Einführung einer generellen Geschwindigkeitsbeschränkung auf maximal 30 km/h in den Innenstädten von Bremerhaven und Bremen hinsichtlich der Wirtschaftsverkehre ergeben würden (z. B. volkswirtschaftliche Schäden pro Jahr im Vergleich zum Ist-Zustand).
8. Der Senat wird aufgefordert, der Bürgerschaft (Landtag) darzulegen, welche Folgen sich aus der Einführung einer generellen Geschwindigkeitsbeschränkung auf maximal 30 km/h in den Innenstädten von Bremerhaven und Bremen hinsichtlich des Verkehrsflusses ergeben würden (z. B. Auswirkungen auf bestehende Ampelanlagen und „Grüne Wellen“, Schadstoffausstoß bei Fahren mit hoher Tourenzahl in niedrigen Gängen).
9. Der Senat wird aufgefordert, das Zuschussprogramm für Schallschutzfenster an lärmintensiven Straßen offensiv in Bremen und Bremerhaven zu bewerben.

10. Der Senat wird aufgefordert, bei allen Straßensanierungsmaßnahmen im Land Bremen die Zweckmäßigkeit des Einsatzes von Flüsterasphalt obligatorisch zu prüfen.
11. Der Senat wird aufgefordert, der Bürgerschaft (Landtag) bis Ende 2009 darzulegen, welche darüber hinausgehenden Fördermaßnahmen hinsichtlich eines effektiven Lärmschutzes in Bremen und Bremerhaven aus seiner Sicht noch möglich sind.
12. Der Senat wird aufgefordert, sich beim Bund dafür einzusetzen, dass es auf nationaler Ebene zu einer verstärkten Forschung an lärm- und emissionschonenden Antriebstechniken für Personenkraft- und Lastkraftwagen kommt.

Jörg Kastendiek,
Heiko Strohmann, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU